



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2014

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung
der Beschlussempfehlung des Innenausschusses
Drucksache 19/584 zu Drucksache 19/250**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

In Nr. 1 Buchst. a wird das Wort "erneuerbarer" durch die Wörter "und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren" ersetzt.

Begründung:

Allgemeines

Nach der vom Innenausschuss des Landtags durchgeführten schriftlichen und mündlichen Anhörung empfiehlt es sich, den Koalitionsentwurf in diesem Punkt zum Zweck der Klarstellung zu ändern und damit der kommunalpolitischen Anregung entsprechend anzupassen.

Zu dem Änderungsantrag im Einzelnen

Die Formulierung "Einspeisung erneuerbarer Energien" wird erweitert. Es wird klargestellt, dass die Produkte, die aus erneuerbaren Energien hergestellt werden, neben der Einspeisung auch vertrieben werden dürfen.

Wiesbaden, 15. Juli 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)